

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grönwohld

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Grönwohld für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf	2.244.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf	3.202.300,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - € |
| | davon innere Darlehen | - € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 546.800,00 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | - € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 14,57 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €, § 10(1) der Hauptsatzung. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

- 1.) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a.) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b.) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig
- Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97
- 2.) (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Grönwohld, den 14.02.2017

(Breisacher)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Tritttau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.